

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Saison Miete

- 1.) Der Reservierungsauftrag erlangt Gültigkeit mit Erhalt der Buchungsbestätigung per Email.
- 2.) Wir halten Ihre Reservierung bis Geschäftsschluss des ersten Reservierungstages aufrecht. Nach dieser Frist verliert die Reservierung ihre Gültigkeit. Ab dem 1.Tag der Reservierung verfällt die Anzahlung oder bereits entrichtete Zahlung.
- 3.) Der Mietvertrag bzw. Leasingvertrag kommt zwischen dem buchenden Kunden und der Skischule hiSki zu Stande. Bis zur vollständigen Zahlung des Miet-/Leasingpreises erfolgt keine Herausgabe des Mietgegenstandes durch den Vermieter. Sollte davon abweichend der Vermieter im Ausnahmefall das Zustandekommen des Mietvertrages ausdrücklich an andere Bedingungen knüpfen – sodass dieser etwa schon durch bloße Übergabe des Mietgegenstandes zustande kommt - gilt dieser ausnahmsweise ausdrücklich vereinbarte abweichende Vorschlag als vereinbart. Die Güter bleiben bis zur endgültigen Endabrechnung im Besitz der Skischule hiSki.
- 4.) Der Mietpreis gilt nur für aufeinanderfolgende Tage und im genannten Zeitraum.  
Die Abholung des Mietobjekts muss bis spätestens bis zum genannten Zeitpunkt erfolgen.
- 5.) Auch in den Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei ungünstiger Witterung, bleibt die Mietzinszahlungspflicht und Mietgebühr aufrecht.
- 6.) Bei Verletzung oder Krankheit des Mieters während aufrechter Miete gilt unter der Voraussetzung der Vorlage eines ärztlichen Attests und der sofortigen Rückgabe des Mietgegenstandes, dass ab dem Zeitpunkt der Ausstellung des ärztlichen Attests keine Miete zu zahlen ist und eine Geldrückgabe oder Gutschrift für die restliche bereits bezahlte Mietdauer erfolgt.
- 8.) Eine Weitergabe des Mietgegenstandes an Dritte ist untersagt.
- 9.) Vor Herausgabe des Mietgegenstandes ist eine Sicherstellung (Kaution) in Höhe von 100€ in bar zu leisten. Bei Rückgabe im genannten Zeitraum wird das Geld zurück gezahlt.
- 10.) Der Mietgegenstand ist grundsätzlich nicht gegen Bruch und Diebstahl versichert. Im Schadenfall, also bei Bruch oder Diebstahl, ist ein Selbstbehalt zu entrichten:

a. bei Buchung Ski Set	50,- €
b. bei Buchung Ski	30,- €

Im Fall eines Diebstahls ist in jedem Fall die Vorlage einer polizeilichen Anzeige erforderlich. Bei Diebstahl, Verlust oder unsachgemäßer Behandlung des Leasingobjekts haftet der Leasingnehmer mit der hinterlegten Kaution.

11.) Im Fall von mutwilligen Beschädigungen hat der Mieter die Reparaturkosten zu zahlen, sollte eine Reparatur aus diesem Grund nicht möglich sein, ersetzt der Mieter den Zeitwert des Produktes. Der Leasingnehmer haftet für die gesamte Leasingdauer für evtl. auftretende Schäden an Ski / Schuh / oder Stöcken.

**Die normale Abnutzung ist selbstverständlich ausgenommen.**

#### 12.) Mietende

Das Material muss im angegebenen Zeitraum vollständig zurückgegeben werden. Danach ist keine Rückgabe mehr möglich. Wird das Material nicht zurück gegeben, dann geht es in ihr Eigentum über.  
Rückgabeort ist ebenfalls die Skischule hiSki in Lenggries Gilgenhöfe 9.

12.) Skischuhe werden an die Skibindung angepasst, beide Mietgegenstände entsprechend den sicherheitstechnischen Vorgaben der ISO-Norm 11088. Im Zuge der Übergabe des Mietgegenstandes wird eine gesonderte sicherheitstechnische Überprüfung und Einstellung nach ISO-/ÖNORM jedoch nicht vorgenommen.

13.) Für Unfälle aller Art wird keine Haftung übernommen, insbesondere haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund einer falschen Angabe des Mieters – insbesondere im Zusammenhang mit der Bindungseinstellung - entstehen.